Gegenseite: _____

Ihr Name: _____

Geburtsdatum: _____

Ausweis-Nr.:_____

Telefonnummer: _____

Anschrift: _____

Postleitzahl: _____ Ort: _____

A. Mandatsbedingungen

I. Allgemeine Regelungen

Rechtsgrundlage ist das Rechtsanwaltsvergütungsgesetz (RVG), unabhängig von der Bewilligung einer Beratungs-hilfe. Bei einer Kostenerstattung werden von dem Gegner, der Staatskasse, der Rechtsschutzversicherung oder einem Verfahrensbeteiligten nicht mehr als die gesetzliche Vergütung nach dem RVG erstattet. Sollte der Mandant über eine Rechtsschutzversicherung verfügen, trägt der Mandant die Vergütung dennoch in voller Höhe. Schuldner der Vergütung ist der Mandant und nicht die Rechtsschutzversicherung. Alle Dokumente u. Rechnungen werden elektronisch erstellt u. sind abweichend von § 10 I 1 RVG ohne Unterschrift gültig; sie gelten mit Datum der Absendung als beim Mandanten zugestellt. Der Mandant willigt ein, dass auch Angestellte, Beauftragte oder anwaltliche Mitarbeiter, sowie legal-AI mit Zuarbeiten / Ausarbeitungen im Einzelfall beauftragt werden können. Datenschutzkonformität wird vom Anwalt geprüft und sichergestellt.

II. Abtretungsregelung

Der Mandant tritt zur Sicherung des Vergütungsanspruchs aus dieser Vereinbarung evtl. Kostenerstattungsansprüche gegen den jew. Gegner, die Justizkasse oder andere erstattungspflichtige Dritte in Höhe der Vergütungsansprüche des Rechtsanwalts an den Rechtsanwalt ab. Der Rechtsanwalt darf die Abtretung offenlegen.

III. Haftungsbegrenzung

Für Pflichtverletzungen der Kanzlei, die auf Fahrlässigkeit (auch grobe Fahrlässigkeit) beruhen, wird eine Haftungsbegrenzung auf 500.000,00 EUR vereinbart. Der Mandant wurde über die Bedeutung und Tragweite dieser Individualvereinbarung und der Möglichkeit einer höheren Versicherungssumme aufgeklärt.

IV. Pflichten des Mandanten

Der Mandant hat den Rechtsanwalt umfassend, vollständig, rechtzeitig und wahrheitsgemäß über den Sachverhalt zu informieren, und weiß um die Bedeutung und Tragweite etwaiger Fristversäumnisse und des daraus resultierenden Prozessverlusts, insb. wenn keine Zuarbeit innerhalb der Frist durch den Mandanten erfolgt. Den Rechtsanwalt treffen keine Nachforschungspflichten. Der geschilderte Sachverhalt wird zugrunde gelegt. Der Kontakt mit Gerichten, Behörden oder sonstigen Beteiligten ist dem Mandanten während der Dauer des Mandats nicht gestattet. Zu sämtlichen Tätigkeiten, insbesondere zur Einleitung behördlicher oder gerichtlicher Verfahren sowie zur Einlegung von Rechtsmitteln und Rechtsbehelfen ist der Anwalt nur verpflichtet, wenn der Mandant ihn damit ausdrücklich schriftlich beauftragt hat. Im Falle der eigenmächtigen Kontaktaufnahme durch den Mandanten haftet der Mandant uneingeschränkt. Für fehlerhafte oder verzögerte Unterlagenüberlassung und durch den Mandanten verursachte Fristversäumnisse, unzureichende oder fehlerhafte Sachverhaltsschilderung entstehende Tätigkeitsfehler wird nicht gehaftet. Überlassene Schriftsätze hat der Mandant unverzüglich zu lesen und vollumfänglich zu prüfen und dem Anwalt ggf. unverzüglich Zuarbeit zu leisten. Für die Weitergabe, Veränderung, Ergänzung oder Bearbeitung von überlassenen Schriftsätzen haftet der Mandant der Kanzlei für die daraus entstandenen und künftig entstehenden Schäden.

B. Vergütungsvereinbarungen

I. Vergütungsvereinbarung zur Beratung

Der Mandant verpflichtet sich für eine **Beratung** (30 - 40min) **mit Bescheidcheck** (Mitteilung, Bescheid, Strafbefehl) gem. §§3a, 34 RVG gegenüber RA Daniel Holz zur Zahlung einer Vergütung i.H.v.

283,- € brutto inkl. MwSt. (pauschal).

Eine Anrechnung gem. § 34 II RVG wird abbedungen. Es gelten zusätzlich die Regelungen aus **B. III.**

II. Vergütungsvereinbarung zur außergerichtlichen & gerichtlichen Tätigkeit

Für alle weiteren außergerichtlichen Tätigkeiten (**Vertragsprüfung etc.**) / oder gerichtlichen Tätigkeiten betr. der benannten "Gegenseite" verpflichtet sich der Mandant gem. § 3a RVG gegenüber RA Daniel Holz zur Zahlung einer Vergütung i.H.v.

290,00 € netto zzgl. MwSt.
je Stunde Tätigkeitszeit

Diese Vergütungsvereinbarung gilt somit für den Mandanten fort. Es werden **mindestens die gesetzlichen Gebühren vereinbart**, wenn sie höher als das Zeithonorar sind. Die Höhe der Vergütung richtet sich dann nach dem Streitwert (§ 49b V BRAO) oder Gebührenrahmen (§§ 13, 14 RVG).

Es gelten zusätzlich die Regelungen aus **B. III.**

III. Zusätzliche Regelungen zu I. und II.

Die erste angefangene Stunde wird voll berechnet. Die Abrechnung erfolgt im vollen **Halbestundentakt** und beinhaltet einen Tätigkeitsnachweis. Gemäß § 9 RVG kann **Vorschuss** für die voraussichtlich entstehende Vergütung gefordert werden. Erbringt der Rechtsanwalt auf Veranlassung des Mandanten **zwischen 20.00 Uhr und 7.00 Uhr oder am Wochenende** (Samstag und Sonntag) Leistungen, so erhöht sich der Stundensatz für die in dieser Zeit erbrachten Leistungen um 50%. Alle **Auslagen** (wie Reisekosten und dergleichen) werden gesondert zzgl. jeweils gültiger MwSt. berechnet. Zusätzlich wird vereinbart, dass die Bestimmungen von Nr. 7000 Ziff.1 VV RVG zur Vergütung von Kopien und Ausdrucken auch für die Fertigung elektronischer Ablichtungen von Dokumenten (**Scans**) gelten sollen. Der Zeitaufwand hierfür wird nach B. II. vergütet. Für **Dienstreisen** (außerhalb Berlins) wird eine Entschädigung von 250,- € je Reisetag netto zzgl. MwSt. neben den Tagessätzen des RVG vereinbart; für Fahrten mit dem PKW gilt eine Kilometerpauschale in Höhe von 0,50 € je gefahrenen km. In jedem Falle einer vom Auftragnehmer nicht zu vertretenden **vorzeitigen Beendigung** des Auftrags durch den Auftraggeber, hat dieser die bis dahin angefallenen Zeitvergütung zu zahlen sowie darüber hinaus ein Mindesthonorar von 35 % des sich jeweils nach RVG ergebenden Mindesthonorars bzw. der jeweils Kalkulationssumme des entsprechenden Auftrags. Die Auszahlung eines etwaigen **Überschusses** erfolgt ggf. nach Abschluss der Angelegenheit im Rahmen einer Schlussabrechnung. **Mehrere Personen** haften als Gesamtschuldner. Als ausschließlicher **Gerichtsstand** bei Vergütungsstreitigkeiten wird Berlin bestimmt. Unwirksame Bestimmungen berühren die **Gesamtwirksamkeit** nicht und werden durch Wirksame ersetzt, welche dem Sinn und Zweck der Vereinbarungen am nächsten kommen. Abweichende Regelungen bedürfen der Schriftform. Die Abweichung vom **Schriftformerfordernis** bedarf ebenfalls der Schriftform.

C. Zustimmung / Vereinbarung

Ich habe die **Mandatsbedingungen (A.)** und die **Vergütungsregelungen (B.)** sowie die Regelungen zum **Widerruf (E.)** vollumfänglich gelesen und verstanden, und beauftrage Herrn RA Daniel Holz hiermit:

_____ _____

Datum **Unterschrift Mandant/in**

© KHB, Kanzlei Holz Berlin, RA Daniel Holz I Weitergabe an Dritte und Vervielfältigung sind untersagt.

C. Elektronischer Rechtsverkehr

Die Kanzlei wird von jeglicher Haftung infolge der Übermittlung unverschlüsselter Nachrichten freigestellt. Der Mandant willigt dennoch in die Übermittlung sämtlichen Schriftverkehrs mit unverschlüsselte eMails an seine eMail-Adresse ein und gibt eine Verzichtserklärung (vgl. § 43e III, VI BRAO) ab.

_____ _____
Datum **Unterschrift Mandant/in**

D. DSGVO

Der Mandant versichert die Vollständigkeit und Richtigkeit seiner Angaben und willigt in die Speicherung seiner Daten durch die Kanzlei Holz Berlin gemäß §§ 4, 33 BDSG, 6 ff. DSGVO (vgl. „www.kanzlei-holz-berlin.de/datenschutzerklaerung").

Der Mandant ist damit einverstanden, dass die Kanzlei ihm die vorvertraglichen Informationen und Belehrungen gem. §§ 312g BGB, §§ 312 ff., 355 BGB i.V.m. Art. 246a ff. EGBGB i.V.m Anlage 1 zu Art. 246a EGBGB sowie einen Mandatenbogen, Vergütungsvereinbarungen etc. an seine eMail-Adresse zusenden darf.

_____ _____
Datum **Unterschrift Mandant/in**

E. Widerruf

Sie haben das Recht, den Vertrag binnen vierzehn Tagen, ohne Angabe von Gründen zu widerrufen. Die Frist beginnt ab dem Tag des Vertragsschlusses. Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen

Muster - Widerrufsformular:

Füllen Sie die freigelassenen Felder aus und senden es zurück, an

Kanzlei Holz Berlin, Rechtsanwalt Daniel Holz

Buddestraße 31h

Königsweg 30 - 32

13507 Berlin

Hiermit widerrufe ich den von mir, Herrn / Frau* _____ _____, wohnhaft in _____, am _____ abgeschlossenen Vertrag.

Ort, Datum: _____ , den _____

_____

Unterschrift

Sie uns mittels einer eindeutigen Erklärung über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren, z.B. via Post oder eMail. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden. Das vorstehende Widerrufsformular finden Sie auch unter www.Kanzlei-Holz-Berlin.de/wiederruf.

Folgen des Widerrufs:

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

Erlöschen des Widerrufsrechts:

Das Widerrufsrecht erlischt vorzeitig (vor Ablauf der Widerrufsfrist), wenn der Vertrag von beiden Seiten auf Ihren ausdrücklichen Wunsch vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben (vgl. auch § 356 IV 1 BGB). Dies ist u.a. bereits bei der Prüfung von Kaufverträgen, ggf. aber auch bei unkomplizierten außergerichtlichen Vertretungen oder anderweitiger Mandatserledigung, der Fall.

Erklärung des Mandanten zum Widerrufsverzicht:

Der Mandant erklärt sich ausdrücklich einverstanden, dass mit der **Ausführung der Dienstleistung vor Ablauf der 14-tägigen Widerrufsfrist** (Fristbeginn ab dem Tag des Vertragsschlusses) begonnen werden kann (vgl. §§ 312g BGB, §§ 312 ff., 355 BGB i.V.m. Art. 246a ff. EGBGB i.V.m Anlage 1 zu Art. 246a EGBGB) und das Widerrufsrecht gemäß § 356 IV 1 BGB vor Ablauf der 14-tägigen Frist endet, wenn die Leistung u.a. elektronisch in Textform erbracht wurde.

_____ _____
Datum **Unterschrift Mandant/in**